

Bekanntgabe

- gemäß § 5 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) -

Die Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord, Stresemannstraße 3 - 5, 56068 Koblenz gibt als zuständige Genehmigungsbehörde bekannt:

Die Kreiswerke Cochem-Zell, Abfallwirtschaft, beantragen gem. § 35 Abs. 3 KrWG die abfallrechtliche Plangenehmigung für die Erhöhung der Erdaushub- und Bauschuttdeponie Urschmitt, Gemarkung Urschmitt, Flur 1, Flurstück-Nr. 10, 11, 12, 48 und 49.

Im Rahmen des hierfür unter dem Aktenzeichen 315-22-135-01/87 geführten Genehmigungsverfahrens wird keine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt.

Die im Rahmen des Genehmigungsverfahrens erfolgte allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 9 Abs. 1 S. 1 Nr. 2, Abs. 4 i. V. m. § 7 UVPG hat ergeben, dass das Vorhaben aufgrund überschlägiger Prüfung unter Berücksichtigung der in Anlage 3 zum UVPG aufgeführten Kriterien keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben kann.

Die wesentlichen Gründe für das Nichtbestehen der UVP-Pflicht sind dem Anhang zu diesem Bekanntmachungstext zu entnehmen.

Die Feststellung ist nicht selbstständig anfechtbar.

Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord

Koblenz, den 25.04.2023

Im Auftrag

gez.

Nina Dietrich

Kernarbeitszeiten

09.00-12.00 Uhr

14.00-15.30 Uhr

Freitag: 09.00-13.00 Uhr

Verkehrsanbindung

Bus ab Hauptbahnhof

Linien 8, 9, 27 bis Haltestelle

Rhein-Mosel-Halle (blaue Überdachung)

Parkmöglichkeiten

Schlossstraße, Tiefgarage Schloss

Schlossrondell / Neustadt